

# Gebührenordnung



Stand 01.06.2015

## Mitgliedsbeiträge & Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühr	256,- € / einmalig
Ermäßigte Aufnahmegebühr *	155,- € / einmalig, Rest wenn Ermäßigung aufgehoben
Mitgliedsbeitrag	444,- € / jährlich
Ermäßigter Mitgliedsbeitrag *	180,- € / jährlich
Beitrag passive Mitglieder	222,- € / jährlich
Familienbeitrag	1. Familienmitglied 100%, 2. Mitglied 75%, alle weiteren Mitglieder 50% **

Alle o.g. Beiträge und Gebühren sind an die Hauptkasse zu entrichten. Die Aufnahmegebühr wird von der Hauptkasse an die Hauptsparte des Mitgliedes weitergeleitet. Neumitglieder stimmen dem Beitragseinzug per Lastschrift zu.

\* für Jugendliche bis 21 Jahren sowie Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige (ggf. Nachweis erforderlich)

\*\* Höchster Grundmitgliedsbeitrag 100%, zweithöchster 75% usw.

## Baustunden

Von jedem Mitglied unter 65 Jahren sind 48 Baustunden pro Jahr zu leisten. Nachweis über die geleisteten Baustunden erfolgt über Baustundenbücher in der Segelflugwerkstatt. Dort eingetragene Baustunden müssen innerhalb eines Monats bestätigt werden. Bestätigungsberechtigte sind:

1. Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes (1.-3. Vorsitzender, Kassenwart)
2. Werkstattleiter
3. 3. weitere vom Vorstand bei Bedarf zu ernennende Personen

Vom Nachweis befreit sind Personen, die folgende Ämter bekleiden:

1. Mitglieder des Vereinsvorstandes (1.-3. Vorsitzender, Kassenwart, Schriftführer, Jugendwart)
2. Werkstattleiter
3. Spartenkassierer

Nicht geleistete Baustunden werden von der Hauptkasse mit 12€ pro Stunde berechnet. Die nicht geleisteten Arbeitsstunden Segelflug werden zwischen Hauptkasse und Segelflugkasse verrechnet.

**ACHTUNG:** Die Baustunden für das Vorjahr werden jeweils im Februar erfasst. Nicht vorliegende Baustundenhefte oder nicht bestätigte Baustunden führen ggf. zur Berechnung von nicht-geleisteten Baustunden.

# Gebührenordnung



## Hallengebühren/Pachten für Mitglieder

Unterstellgebühr für ein privates Lfz von Mitgliedern in der Vereinshalle (kurzfristig, solange bis ein Platz in einer Privathalle frei wird)	150,- € / pro Monat
Unterstellgebühr für ein privates Lfz von Mitgliedern in der Vereinshalle (gilt nur in Ausnahmefällen für Lfz mit geringem Platzbedarf z.B. UL-Trike)	75,- € / pro Monat
Unterstellgebühr für ein privates Lfz von Mitgliedern in der Vereinshalle (unter der Decke hängend)	25,- € / pro Monat
Pachten für Privathallen (pro Quadratmeter überbauter Fläche)	2,10 € / pro Jahr

## Landegebühren / Parkgebühren

Landegebühr für Vereinsmitglieder	3,- € / pro Landung
Pauschale für Schullandungen von Vereinsmitgliedern	250,- €
Landegebühr für Gäste (M- und K-Klasse)	5,- € / pro Landung
Landegebühr für Gäste (E-,G- und H-Klasse)	10,- € / pro Landung
Übernachtung Lfz im Freigelände	10,- € / pro Nacht
Übernachtung Lfz in der Vereinshalle	20,- € / pro Nacht
PPR-Gebühr (außerhalb der normalen Flugleiterzeiten z.B. Mo-Fr)	20,- € / pro Einsatz
Ballonstart	20,- € / pro Start

In Uelzen und Lüchow stationierte Luftfahrzeuge sind von der Landegebühr befreit. Bei Privatmaschinen wird um eine Spende gebeten. In Lüneburg ansässige Lfz sind im Gegenzug in Uelzen und Lüchow von der Landegebühr befreit.

Zahlungen an die Hauptkasse bitte auf folgendes Konto vornehmen:

**Lüneburger Luftsportverein e.V.**

**IBAN DE04 2405 0110 0000 0133 18**

**BIC NOLADE21LBG**

Barzahlungen an den Kassenwart sind nur nach ausdrücklicher Absprache möglich.

Luftsportverein Lüneburg e.V.  
Flugplatz Lüneburg, Zeppelinstraße, D-21337Lüneburg  
Telefon Flugplatz: (04131) 85 49 21 4, Büro: (040) 72 00 73-40, Mobil: (0177) 616 5 919  
E-Mail: [Vorstand@EDHG.de](mailto:Vorstand@EDHG.de) Internet: [www.EDHG.de](http://www.EDHG.de)  
Registernummer: VR 487 Amtsgericht Lüneburg, USt.ID 33/220/000240